

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.03.2017
Integrationsrat	20.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Rat beschließt, aus diesen Mitteln in einem ersten Schritt Mittel in Höhe von 12.000 € an zwei Träger gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38.000 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Das Projekt Nr. 1 (Fördersumme 2.000 €) richtet sich vor allem an Jugendliche, die sich in Schulen und Jugendeinrichtungen gegen Rassismus und Diskriminierung in einer kreativen Form engagieren wollen, es bezweckt aber auch die Sensibilisierung von pädagogischen Kräften. Der Wettbewerb findet unter einer wachsenden Beteiligung seit mehreren Jahren statt, wird auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungen weiter entwickelt und zeichnet sich durch eine stets zunehmende Qualität der Beiträge aus. Um Nachhaltigkeit der Maßnahme zu fördern präsentiert der Träger die prämierten Wettbewerbsbeiträge nicht nur im Rahmen der Abschlussveranstaltung an einer Kölner Schule, sondern auch auf seiner Homepage.

Das Projekt Nr. 2 (Fördersumme 10.000 €) greift die Auseinandersetzung mit dem in der Gesellschaft verbreiteten und strukturellen Rassismus im Kontext der bisher nicht aufgeklärten Mord- und Anschlagsserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) auf und zielt darauf ab, das Engagement von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren gegen rechtsradikale Tendenzen und Gruppen zu stärken. Die Workshops, die in das umfassende und von vielen Kooperationspartnern getragene Projekt „Tribunal NSU-Komplex auflösen“ eingebunden sind, sind gleichzeitig ein eigenständiges Projekt, das nachhaltig in die Kölner Zivilgesellschaft hineinwirken soll.

Von den vorgeschlagenen Projekten wird präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte und (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus dem **§ 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO) Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln** in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung:

„(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbstständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und **Antidiskriminierungsarbeit** tätig sind,
- Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. **Der Rat entscheidet abschließend.**“

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem vorgesehenen Beginn der Maßnahmen (ab Mai). Beschlussfassung, Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen soll den auf die Deckung der Kosten aus dem städtischen Zuschuss dringend angewiesenen Träger die Planungssicherheit für den erforderlichen Vorlauf zur Maßnahmenvorbereitung geben.